

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 98 (1980)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuerscheinungen

Neuerscheinungen zur Modulordnung im Bauwesen: Türen

Anfang dieses Jahres wurden die ersten Grundlagen- und Planungsnormen publiziert. Sie basieren, wie die jetzt erschienenen Schweizer Turnnormen auf den Ergebnissen aus der Forschungsarbeit «Masskoordination» der damaligen Eidg. Forschungskommission für Wohnungsbau und den internationalen Grundlagen (ISO-Normen).

Warum Massnormung für Türen?

Bis heute stellte praktisch jeder Fabrikant von Türen seine Produkte nach eigenen sog. «Firmennormen» her. Die Wandöffnungen variierten daher von Hersteller zu Hersteller. Eine produktneutrale Planung und Devisierung war bisher nicht möglich. Sehr oft wurde eine Submission erschwert, weil sich der Architekt bereits auf die Rohlichtmasse jenes Herstellers eingestellt hatte, dessen Massenschemata gerade greifbar war.

Die neuen Schweizer Normen über Türen sichern das produktneutrale Zusammenpassen von Wandöffnung und Türbauteil auf der Grundlage der Modulordnung. Da die Modulordnung international eingeführt ist, wird selbst ein Austausch von Bauteilen über die Grenzen hinweg möglich sein.

Diese Schweizer Normen wurden in mehrjähriger Arbeit von Vertretern der Fachgruppe für Architektur des SIA (FGA), der Fédération romande des maîtres menuisiers, ébénistes, charpentiers, fabricants de meubles et parqueteurs (FRM), der Schweizerischen Metall-Union (SMU), des Verbandes Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSMM) und des Verbandes Schweiz. Türenindustrie (VST) zusammen mit dem CRB erarbeitet. Dabei hat sich die Modulordnung als zweckmässiges Dimensionierungsprinzip bewährt. Die Anwendung der Normen in der täglichen Praxis wird der produktneutralen Planung und Devisierung zum Durchbruch verhelfen.

SN 545 600: Türen: Begriffe

Hier werden Definitionen von Begriffen, Bezeichnungen und Abmessungen für Drehflügeltüren festgelegt, um den interessierten Kreisen die gleiche Sprache zu ermöglichen (Preis Fr. 14.20).

SN 545 601: Wandöffnungen für Türen

Hier werden die Koordinationsmasse und, daraus abgeleitet, die Sollmasse der Wandöffnungen für Türen festgelegt, und zwar in Anlehnung an die internationale Norm ISO 2776.

Neu in dieser Norm sind die gemeinsamen modularen Koordinationsmasse für Wandöffnungen und Türbauteil (vgl. Bild 1). Damit wird die Vielzahl der heute verwendeten Masse sinnvoll eingeschränkt. Für Innentüren sollen z. B. bevorzugt die Größen $9 \times 21M$ und $10 \times 21M$ angewendet werden ($1M = 100 \text{ mm}$). Die Sollmasse (Rohlichte) der Wandöffnung werden unter Berücksichtigung des Toleranzbereiches nach SIA 343 vom Koordinationsmass abgeleitet, wobei die min. zulässige Wandöffnung nicht kleiner als die Koordinationsmasse wird. Der Koordinationsraum des Türbauteils wird dadurch nicht tangiert.

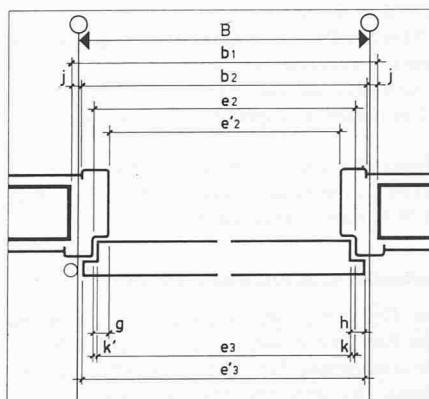


Bild 1. Horizontalabmessungen: Breite

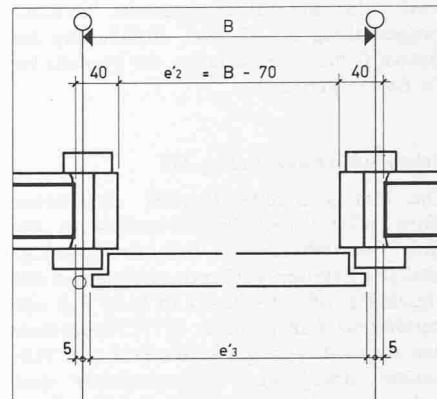


Bild 3. Einbaubeispiel

SN 545 602: Türrahmen und Türblätter

Hier werden die Koordinationsmasse und die Schwellenhöhe ein- und zweiflüglicher Türen mit Holzrahmen oder Metallzargen

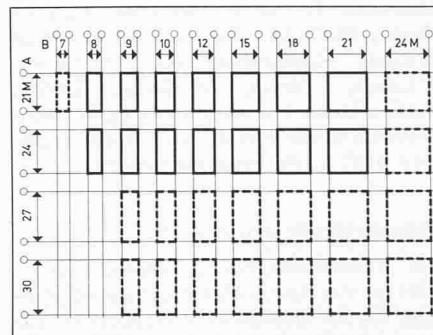


Bild 2. Koordinationsmasse für Türen

festgelegt. Aus diesen Koordinationsmassen sind die Durchgangsmasse abgeleitet. Die Norm regelt weiter die Tiefen von einteiligen Zargen. Um konstruktive Neuentwicklungen nicht zu behindern, wurden keine weiteren Masse festgelegt.

Alle üblichen Anschlagsarten von Türen können in dieselbe modular dimensionierte Wandöffnung eingebaut werden. Die Durchgangsmasse der verschiedenen Türtypen mussten in einer 50 mm Abstufung in drei Gruppen eingeteilt werden.

Herausgeber und Vertrieb: Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB), Seefeldstr. 214, 8008 Zürich.

Wettbewerbe

Rheinbrücke in Eglisau, Ideenwettbewerb

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich veranstaltet einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die neue Rheinbrücke in Eglisau. Teilnahmeberechtigt sind Ingenieurbüros und Unternehmen mit eigenem Ingenieurstab mit Niederlassung im Kanton Zürich seit mindestens 1. Januar 1979.

Als Niederlassung gilt sowohl der Wohnsitz als auch der Geschäftssitz (Haupt- oder Zweigniederlassung), wobei an letzterer ein normaler Bürobetrieb vorhanden sein muss. Interessenten erhalten auf schriftliche Anfrage an das Tiefbauamt des Kantons Zürich, 8090 Zürich, das Wettbewerbsprogramm ohne Beilagen gratis zugestellt. Bewerber haben sich bis zum 18. April 1980 schriftlich beim Tiefbauamt mit Angabe der allenfalls zugezogenen Architekten und Fachberatern anzumelden. Ingenieurgemeinschaften haben Zusammensetzung und Organisation bekanntzugeben. Gleichzeitig ist eine Hinterlage von 300 Franken auf Postcheckkonto 80-1980, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Vermerk «Ideenwettbewerb Rheinbrücke Eglisau», einzuzahlen. Die Preissumme beträgt 140000 Franken. Für Ankäufe stehen zusätzlich 10000 Franken zur Verfügung. Fachpreisrichter sind A. Siegrist, Baudirektor, Zürich, H. Stüssi, Kantonsingenieur, Zürich,

P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, E. Eidenbenz, Arch., Zürich, G. Fröhlich, Arch., Eglisau, Prof. H. Hauri, Ing., Gockhausen, M. Schellenberg, Ing., Zürich. Die Unterlagen werden Mitte Mai ausgeliefert. Abgabetermin ist der 5. September (siehe Inserat in Heft 14/1980, S. 82)

Neubau der Realschule in Amriswil

Die Schulgemeinde Amriswil veranstaltet einen Projektwettbewerb für den Neubau der Primarschule in Amriswil. Teilnahmeberechtigt sind alle selbständig erwerbenden Architekten mit Geschäftssitz im Kanton Thurgau seit dem 1. Januar 1979. Fachpreisrichter sind H. R. Leemann, Kantonsbaumeister, Frauenfeld, A. Baumgartner, Rorschach, Prof. W. Jaray, Zürich. Ersatzfachpreisrichter ist H. Voser, St. Gallen. Die Preissumme für sechs bis sieben Preise beträgt 30 000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich 5000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: 9 Klassenzimmer, Singsaal, Pausenhalle, Arbeitsschulzimmer, Schulküche mit Nebenräumen, Hauswirtschaftsraum, Handfertigkeitsräume für Metall- und Holzbearbeitung, Schülerbibliothek, Lehrerzimmer, Hauswartwohnung, Schutzzäume, Turnhalle mit entsprechenden Nebenräumen, Aussenanlagen. Die Unterlagen können bis zum 31. Mai beim Schulsekretariat